



### Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 8. Mai 2023

1. Dem Antrag des Stadtrates zur Motion Susanne Schweizer (SP) und 16 Mitunterzeichnende «Rentable Photovoltaik-Anlagen» wird unter Berücksichtigung einer Änderung (Erhöhung des Bruttoinvestitionskredits um Fr. 40'000 für die Dachsanierung der Curlinghalle) zugestimmt. Somit wird für die Realisierung von zwei Solarstromanlagen auf den Gebäuden "Curlinghalle" (Hermikonstrasse 68) und "Bettli" (Bettlistrasse 22) und der erwähnten Dachsanierung der Curlinghalle ein Bruttoinvestitionskredit von Fr. 530'000 bewilligt. (GR Geschäft Nr. 52/2021)
2. Die Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» wird für gültig erklärt und abgelehnt. Dem Gegenvorschlag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 46/2022)
3. Die Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder» wird für ungültig erklärt. (GR Geschäft Nr. 9/2023)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Der Beschluss gemäss Ziff. 2 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Ziff. 9 GO der Stadt Dübendorf und § 131 GPR der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 12. Mai 2023

Cornelia Schwarz, Gemeinderatspräsidentin  
Franziska Lee, Stv. Gemeinderatssekretärin